

Anhörung des Ausschusses für Inneres und Sport

Bericht der Landesregierung zur Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

17. Juni 2015 in Magdeburg

Die Meinungen der Angehörten im Einzelnen

Elke Kagelmann vom **Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt** kritisierte, dass die tatsächlich für die Kommunen entstandenen Mehrausgaben durch das Hundegesetz deutlich höher ausfielen, als im Evaluationsbericht der Landesregierung aufgezeigt. Sie verwies auf viele einmalige Ausgaben der Kommunen, beispielsweise eine Kamera um die potentiell gefährlichen Hunde zu fotografieren oder eine Tierwaage. Die möglichen vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz begrüßte sie grundsätzlich.

Höhere Kosten als Ausgleichszahlungen bemängelte auch Holger Platz vom Dezernat für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der **Stadt Magdeburg**. Die Unterbringungskosten für 25 Hunde in Magdeburger Tierheimen würden pro Jahr rund 100 000 Euro betragen. Zwar könnte man sich dies theoretisch vom Halter zurückholen, in der Praxis sei dies jedoch schwierig, erklärte Platz. Denn laut eines Urteils vom Verwaltungsgericht Magdeburg (2013) seien Kosten nur ein Jahr nach der Sicherstellung des Hundes erstattungspflichtig, danach müssten „Maßnahmen zur Beendigung des Zustandes eingeleitet werden“. Letztendlich würden Kommunen dann vor die Wahl gestellt, entweder weiter zahlen oder den Hund töten.

Bei einer möglichen Gesetzesnovellierung wünscht sich Platz mehr Spielraum der Kommunen für Einzelfallentscheidungen. Die Vorschläge der Koalitionsfraktionen gingen hier in die richtige Richtung. Ähnlich sah das auch der Vertreter der **Stadt Halle**, Herr Teschner. Daneben begrüßte er die Klarstellung der Hunderassen im Entwurf. Demnach sollen zukünftig drei gefährliche Rassen konkret benannt werden American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier. Gleichzeitig verwies Teschner jedoch darauf, dass aufgrund der äußeren Merkmale eine Rassebestimmung nicht zu hundert Prozent möglich ist.

Kerstin Schulz von der **Stadt Dessau-Roßlau** zeigte sich enttäuscht, dass nur wenige, der von ihrer Stadt gemachten Vorschläge den Weg in den Gesetzentwurf gefunden haben. Sie stellte die Notwendigkeit einer Rasseliste generell in Frage, entweder müssten dort alle bekannten Kampfhunde genannt werden oder keine. Sie betonte ebenfalls, wie wichtig die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen für die Kommunen wäre. Derzeit werde – egal ob ein Chihuahua einen Postboten zwickt oder ein Dobermann ein Kind in den Kopf beißt – der gleiche bürokratische Vorgang ausgelöst. Außerdem kritisierte Schulz, dass ein Hund der als „gefährlich“ eingestuft wurde, dieses Prädikat bisher lebenslang trägt. Ihrer Ansicht nach, sollte der Erlaubnisvorbehalt nach drei bis fünf Jahren wegfallen. Dies sahen auch alle anderen Kommunalvertreter so.

Was wird aus „gefährlichen Hunden“?

Das „Hundegesetz“ habe sich im Wesentlichen bewährt, sagte Dr. Klaus Kutschmann vom **Bundesverband praktizierender Tierärzte**, Landesverband Sachsen-Anhalt. Dennoch sei eine Rasseliste nicht zielführend, weil in erster Linie die Hundehalter entscheidend seien. Kutschmann unterstützte die Kommunen in ihrem Wunsch nach mehr Spielraum. Darüber hinaus sollte die Gefährlichkeit eines Hundes erst am Ende des Verfahrens festgelegt werden und nicht wie bisher ganz am Anfang. Der Tierarzt erklärte weiter, eine Wesensprüfung könne nur von besonders ausgebildeten Tierärzten durchgeführt werden. Außerdem stellte er die Frage, ob ein Jagdschein allein Sachkunde beweise? Streng genommen hätten Tierärzte ohne Schein diese dann nämlich nicht.

Das war auch die Meinung von **Hundefreund Gerhard Henze**, der als Privatperson zur Anhörung geladen war, allerdings bis vor kurzem auch in einer Verwaltungsgemeinde im Ordnungsamt tätig war. Das jetzige Gesetz verlange quasi, dass auch harmlose Fälle, in denen Hunde einfach artgerecht handelten, den bürokratischen Apparat in Gang setzten. Wenn eine läufige Hündin beispielsweise nicht von einem dahergelaufenen Hund bestiegen werden wolle und zuschnappe, könne sie per Gesetz als „gefährlicher Hund“ eingestuft werden. Zum einen werden die Umstände des Bisses nicht überprüft, zum anderen gelte auch keine Unschuldsvermutung, so Henze. Am Ende stünde immer lebenslang das Prädikat „gefährlicher Hund“. Daher sollte zukünftig unbedingt eine Bewährungszeit festgelegt werden, nach der ein Hund „rehabilitiert“ ist.

Beim **Deutschen Tierschutzbund, Landesverband Sachsen-Anhalt** sorgt das Hundegesetz auch sechs Jahre nach Einführung noch immer für Unmut. Es habe sein Ziel verfehlt, sagte Jürgen Krause vom Tierschutzbund. Die Rasseliste wird auch von ihm abgelehnt. Da die meisten Beißvorfälle (80 %) innerhalb der Familie passierten, wäre ein förmlicher Verwaltungsakt überhaupt nicht zu rechtfertigen. Bevor so ein Verfahren in Gang gesetzt wird, sollte zunächst das tiertypische Verhalten überprüft werden. Chris Wasser, vom **Magdeburger Tierschutzverein** hatte den Eindruck, dass es immer weniger ums Tier selbst gehe, sondern lediglich ums Geld. Eine Beibehaltung der Rasseliste lehnte er ebenfalls ab, eine Sachkundeprüfung für Ersthalter von Hunden könnte er sich vorstellen.

Wer übernimmt nach einem Jahr Tierheimaufenthalt die Kosten für einen „gefährlichen Hund“? Diese Frage beschäftigt Carlo Jung, den Vorsitzenden des **Altmärkischen Tierschutzvereins**. Im vergangenen Jahr hatte er 13 „gefährliche Hunde“ im Tierheim Stendal, zehn davon waren bereits länger als ein Jahr dort. Dabei wären sie grundsätzlich vermittelbar, wenn man mit ihnen arbeite und sie in die richtigen Hände kämen, dazu bräuchte es aber individuelles Training.

Dass die Belastungen für Tierheime durch das Hundegesetz nicht unerheblich sind, bestätigte auch seine Kollegin die **Leiterin des Tierheims Stendal**, Antonia Freist. Sie sprach sich für den Hundeführerschein und gegen die Rasseliste aus. Ihrer Meinung nach müsste bei einem Beißvorfall individuell entschieden werden und bei Bagatellvorfällen lediglich ein Verwarngeld zu zahlen sein. Die Auflagen für zukünftige Besitzer von „gefährlichen Hunden“ hält sie für utopisch, wer investiere schon 800 Euro für einen Hund aus dem Tierheim bevor er ihn überhaupt das erste Mal mit nach Hause nehmen dürfe?

Verbände fordern Ausnahmeregelungen

Die Vertreter verschiedener Hundeverbände sprachen sich unisono dafür aus, nicht nur Jagdhunde, sondern auch alle anderen bereits speziell erzogenen und geprüften Hunde von der Sachkundeprüfung auszunehmen. So zum Beispiel der **Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt**, der aufgrund der steigenden Zahl an Wölfen noch nach der passenden Hunderasse zum Schutz seiner Schafe sucht. Ebenfalls für eine Ausnahmeregelung setzte sich Rene Barbe, **Vorsitzender des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundesportvereine e. V.**, Landesverband Sachsen-Anhalt ein. Seiner Ansicht nach spiegle sich die große Sachkompetenz der Hundesportler nicht im Gesetz wieder. Der Gebrauchshundesport mache Hunde nicht aggressiv, sondern bilde sie aus und das werde fortlaufend überprüft.

Eine Sachkundeprüfung für alle Hundebesitzer forderte Dr. Evelyn Allhoff-Menke von der **Kynos Stiftung „Hunde helfen Menschen“**. Aggressives Verhalten von Hunden entstehe oft erst durch Unkenntnis und falsche Behandlung der Tiere. Daher sollte jeder Grundkenntnisse über die Bedürfnisse eines Hundes haben, bevor er/sie sich ein Tier zulegt. Benjamin Kirmizi vom **Berufsverband der HundezüchterInnen und VerhaltensberaterInnen e. V.** schloss sich dieser Argumentation an. Eine Sachkundeprüfung für alle Hundehalter sei die beste Garantie, dass es gar nicht erst zu Beißenfällen komme.

Der **Präsident des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V.**, Dr. Hans-Heinrich Jordan, zeigte sich im Wesentlichen zufrieden mit den Vorschlägen zur Gesetzesnovellierung. In Folge des Gesetzes von 2009 hätte es viele Diskussionen über das Thema gegeben, mit dem Ergebnis, dass mehr als 1 800 Petitionen an den Petitionsausschuss des Landtags geschrieben wurden.

Ortlieb Lothary vom **Verband für das Deutsche Hundewesen e. V.** zeigte sich enttäuscht von der Evaluierung der Landesregierung und den Vorschlägen der Koalitionsfraktionen für eine Gesetzesänderung. Größter Kritikpunkt war auch hier die Rasseliste. Sie sei nicht nachvollziehbar und in Niedersachsen bereits abgeschafft worden. „Hundebisse wird es immer geben und immer hat der Halter die Verantwortung dafür“, so Lothary.

Daniel Kemp vom **Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Klub e. V.**, Landesgruppe Sachsen-Anhalt betonte ebenfalls „auf das Ende der Leine kommt es an“. Das Gesetz sollte weder Hund noch Halter von vornherein stigmatisieren. Wenn ein Hund beißt, bedeute dies nicht automatisch, dass er aggressiv sei, erklärte Kemp. Zudem schlug er vor, die Zuchtverbände stärker als Ansprechpartner und Experten zu nutzen. Die meisten Mitarbeiter von Ordnungsämtern hätten derzeit keine Fachkompetenz, um zu entscheiden, ob es sich um eine Bagatelle oder einen wirklich gefährlichen Hund handle.